

## ANMELDUNG FÜR DEN UFGABETRÄFF

Name des Kindes:		
Name und Adresse der Eltern:		
E-Mail Adresse:		Telefon- und Handy Nummer:
Klasse:	Lehrperson:	Wir bestätigen die Kenntnisnahme der Bedingungen und melden unser Kind für die unten angekreuzten Stunden an. Datum und Unterschrift der Eltern:

Der Ufgabeträff wird an folgenden Tagen und Zeiten angeboten. Bitte kreuzen Sie unten an, an welchen Tagen und zu welcher Zeit ihr Kind den Ufgabeträff besuchen will.

Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag	
15.25 – 16.25 Uhr	<input type="checkbox"/>	15.25 – 16.25 Uhr	<input type="checkbox"/>	13.00 – 14.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	15.25 – 16.25 Uhr	<input type="checkbox"/>
				14.00 – 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/>		

Lektionen pro Woche	1 (60 Min.)	2 (120 Min.)	3 (180 Min.)	4 (240 Min.)
Betrag pro Semester	Fr. 100.--	Fr. 200.--	Fr. 300.--	Fr. 400.--
Betrag pro Jahr	Fr. 200.--	Fr. 400.--	Fr. 600.--	Fr. 800.--

Unkostenbeitrag der Eltern / Der Betrag wird pro Semester in Rechnung gestellt.

Der Ufgabeträff startet am **Dienstag 13. August 2019** und findet im **Raum A13 (altes Schulhaus, oberster Stock)** statt.

**Zu Beginn des neuen Schuljahres ist eine Neuanmeldung erforderlich (auch von den Schüler/innen die den Ufgabeträff im vergangenen Schuljahr besucht haben).**

**Bitte beachten Sie: Beim Ufgabeträff handelt es sich um keine Nachhilfestunde, sondern um ein Unterstützungsangebot der Schule zur selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben.**

Bitte geben Sie das Anmeldeformular bis am **5. Juni 2019** der Klassenlehrperson ab oder senden Sie es an die Kreisschule Safenwil-Walterswil, Schulverwaltung, Dorfstrasse 5, 5745 Safenwil.

Das Formular kann unter [www.ks-sawa.ch](http://www.ks-sawa.ch) unter der Rubrik Schulaktivitäten/Ufgabeträff heruntergeladen werden.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Sonja Fritschi „Ressort Ufgabeträff“ unter der Telefon Nr. 062 797 80 72 oder die Schulverwaltung unter der Nummer 062 788 40 50 gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die Infos auf Seite 2.

# Auszug aus dem Reglement für den Ufgabeträff

## 1. Ausgangslage

In den Räumlichkeiten der Kreisschule Safenwil-Walterswil wird ein Ufgabeträff angeboten.

## 2. Organisation

Die Kreisschule ist verantwortlich für die Organisation und Administration des Ufgabeträffs.

## 3. Ort und Angebot

**Es müssen mindestens zwei Anmeldungen pro Lektion vorliegen, damit der Ufgabeträff durchgeführt wird. Die Kreisschulpflege hält sich das Recht vor eine Lektion mit einem Kind zu starten jedoch auf das neue Semester zu schliessen sofern keine zusätzlichen Anmeldungen eingegangen sind.**

Der Ufgabeträff findet an folgenden Tagen in der Kreisschule Safenwil-Walterswil statt:

Montag	15.25 Uhr – 16.25 Uhr		
Dienstag	15.25 Uhr – 16.25 Uhr		
Mittwoch	13.00 Uhr – 14.00 Uhr	und	14.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	15.25 Uhr – 16.25 Uhr		

Die aufgeführten Zeiten und Tage können je nach Nachfrage angepasst werden.

Während den Schulferien, die letzte Woche vor den Sommerferien, während Projektwochen und an Feiertagen findet kein Ufgabeträff statt. Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit ausgefallenen Stunden sind in jedem Fall ausgeschlossen.

## 4. Kosten

Der Ufgabeträff wird den Eltern pro Semester in Rechnung gestellt.

Der zu bezahlende Betrag ist dem Anmeldeformular zu entnehmen.

## 5. An- und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt in der Regel auf Schuljahresbeginn und auf Semesterbeginn. **Sollte der regelmässige Besuch des Kindes auf das 2. Semester geändert oder aufgehoben werden, haben die Eltern eine schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist an die Schulverwaltung, Dorfstrasse 5, 5745 Safenwil, zu richten.**

Bei Krankheit oder Verhinderung des Kindes ist dies vor der Stunde den betreffenden Ufgabeträff-Betreuerinnen mitzuteilen.

## 6. Verhaltensgrundsätze

Die Kinder sind angehalten, den Anweisungen der Ufgabeträff-Betreuerinnen Folge zu leisten. Es gilt die Schulordnung der Kreisschule Safenwil-Walterswil. Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört werden, nimmt die Ufgabeträff-Betreuerin mit den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter Kontakt auf. Wird keine einvernehmliche Lösung gefunden, wird die zuständige Stufenleitung beangezogen. Über einen allfälligen Ausschluss entscheidet letztlich die Kreisschulpflege.